

Standards für Wirtschaft und Verwaltung in Europa

VITAKO

Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Standards für kommunale eGovernment-Lösungen

Matthias Kammer

Vitako

Version 0.4

- › Gewaltenteilung, Föderalismus, Ressortprinzip und kommunale Selbstverwaltung erleichtern eine effiziente IT nicht
- › Ein Land mit mehr als 15.000 eigenständigen Behörden muss:
 - › Organisationskonzepte vereinheitlichen
 - › Redundante Organisationen zusammenführen
 - › Kommunikationsprozesse (nicht nur in der IT) standardisieren
- › Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen daher:
 - › Öffentliche Kooperation zwischen Bund, Land u. Kommunen im IT-Bereich erleichtern
 - › Schneller an aktuelle Anforderungen anpassbar sein
- › Standardisierung ist hierfür eine Voraussetzung, nicht aber die Lösung der Probleme

- › **Verwaltungen** müssen das **verfassungsrechtlich abgesicherte Recht** erhalten (unter Wahrung von Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung) Aufgaben gemeinsam zu erfüllen
- › Neben den aufwändigen Staatsverträgen sollten Verwaltungen auch auf Basis von **öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen** zusammen arbeiten dürfen
- › Dazu muss im Grundgesetz explizit geregelt werden, dass sich Bund, Länder und Kommunen ebenenübergreifend **gemeinsam in Verwaltungsverbänden organisieren** dürfen.

- › Echtes, ebenenübergreifendes one-stop-Government ist auf dem Vormarsch (z.B. durch EU-Dienstleistungsrichtlinie)
- › Kooperationen zwischen Verwaltungen sowie zwischen Verwaltungen und Externen sind nur auf der Basis von gemeinsam vereinbarten Standards möglich
- › xÖV-Standards sind unerlässlich, die **Anforderungen** hierfür sind von der Verwaltung selbst zu definieren
- › Technische Umsetzung ist nicht zwingend Sache der Verwaltung

- › **Verwaltungsverfahren sind deutlich national geprägt und kaum übertragbar**
- › **Europaweite Zusammenarbeit von Behörden wird zunehmen**
- › **Interoperabilität ist dafür unerlässlich**
- › **Entsprechende Infrastrukturen für europaweiten und internationalen Austausch müssen weiter ausgebaut werden (Deutschland-Online-Vorhaben Standardisierung, IDABC, sTESTA, IMI, ...)**
- › **Marktbeobachtung nötig (Marktchancen deutscher Anbieter auf internationalem Markt, Marktchancen ausländischer Anbieter auf dem deutschen Markt)**

- › Datenaustausch wenig formalisiert
- › Prozesse schlecht dokumentiert
- › Konzepte sind meist aus physischem Transport von Bändern und Disketten heraus entwickelt worden
- › Hoher manueller Aufwand (im Rechenzentrum oder beim Kunden)
- › Fehleranfällig, da Dateninhalte weder versioniert noch redundant sind

Neue Standards:

- › Sollten die fachlichen und betrieblichen Erfahrungen der kommunalen IT-Dienstleister berücksichtigen.
- › Sollten XML-basiert sein.
- › Sollten die bestehende OSCI und DVDV-Infrastruktur nutzen.
- › Sollten stufenweise einföhrbar sein und in einem kurzen Prozess normiert werden.

Standards definieren Prozesse und Techniken

Normen machen Standards in einem Handlungsbereich **verbindlich**

Neue Standards sollten nicht:

- › den Wettbewerb beschränken
- › den technischen Fortschritt behindern
- › an das Tempo der Gesetzgebung gebunden sein

- › Was fehlt, ist ein übergreifendes Konzept zur Einführung von Standards
- › Standardisierung, Normung und Gesetzgebung sind heute im xÖV nicht klar getrennt
- › Technische Belange werden nicht immer optimal berücksichtigt
- › Alternative und kreative Lösungen nur schwer einzubringen
- › Langwierige Abstimmung, aufwändige Anpassung
- › Durchsetzung mit Hilfe von Gesetzen nur in Einzelfällen möglich und sinnvoll

Gewalten- trennung

- Normung durch eine Normungsinstitution
- Standardisierung bedarfsbezogen

Flexibilität

- Vergabe von Lizenzen durch eine
Regulierungsbehörde

Verbind- lichkeit

- „Vertrag statt Gesetz“: Lizenzpflicht
gesetzlich verankern